

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

Gemeinsamer FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	13. Sitzung Gemeinsamer FA / 16.09.2020 / 08:30 – 10:00 Uhr
TOP:	05 – IFRSF Consultation Paper on Sustainability Reporting
Thema:	Konsultation der IFRS Foundation zu einer möglichen Rolle der Organisation auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit – Vorbereitung der Diskussion im Verwaltungsrat
Unterlage:	13_05_Gem-FA_IFRSF_Consultation-Paper_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
13_05	13_05_Gem-FA_IFRSF_Consultation-Paper_CN	Cover Note
13_05a	13_05a_Gem-FA_IFRSF_Consultation-Paper_Dokument	Konsultationsdokument der IFRS-Stiftung Unterlage öffentlich verfügbar: https://www.ifrs.org/projects/work-plan/sustainability-reporting/comment-letters-projects/consultation-paper-and-comment-letters/

Stand der Informationen: 15.10.2020.

2 Zielsetzung und Inhalt der Sitzung

- 2 Am 30. September 2020 veröffentlichte die IFRS-Stiftung ein Konsultationsdokument, in welchem sie bis zum Jahresende um Stellungnahmen zur strategischen Ausrichtung der Organisation in Bezug auf die Nachhaltigkeit bittet. Das 22-seitige Papier ist als Unterlage 13-05a beigefügt.
- 3 Da es sich um ein Papier mit strategischen Bezug handelt, fällt die Beantwortung in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats, der sich auf seiner Sitzung am 28. Oktober damit befassen



wird. Das Ziel der Sitzung besteht in einer fachlichen Vordiskussion der 13 im Dokument gestellten Fragen, deren Ergebnis wir mit in die Sitzung des Verwaltungsrats nehmen werden.

3 Hintergrund

- 4 Die Treuhänder haben das Thema Nachhaltigkeit unter der Überschrift „nichtfinanzielle Berichterstattung“ in den vergangenen 12 Monaten mehrfach diskutiert. Die jetzt veröffentlichte Konsultation wird mit der starken Fragmentierung der bestehenden Rahmenwerke und Standards motiviert: internen Untersuchungen zufolge liege deren Zahl mittlerweile bei rund 800, so dass sich ein einheitlicher globaler Standard nicht abzeichne – obgleich dieser von vielen Stakeholdern gewünscht werde. Die IFRS Foundation wurde von mehreren Seiten gebeten, sich des Themas aufgrund ihres positiven track records bei der finanziellen Berichterstattung anzunehmen.
- 5 Die Treuhänder haben daraufhin vor einem Jahr aus ihrer Mitte eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine erste SWOT-Analyse anfertigen und Kontakt zu einschlägigen Interessengruppen suchen sollte. Darunter fanden sich sowohl Kapitalmarktakteure als auch nationale und supranationale Stellen wie die UN, IOSCO, die Europäische Kommission, China u.a.m. Das Feedback aus diesen Befragungen war hinreichend positiv, als dass die Treuhänder zu dem Schluss kamen, damit an die breite Öffentlichkeit zu gehen und Meinungsäußerungen einzuholen.

4 Drei mögliche Handlungsalternativen

- 6 In Textziffer 22 stellen die Treuhänder drei mögliche Handlungsoptionen vor. Danach könne sich die Stiftung:
- weiterhin ausschließlich um die Finanzberichterstattung kümmern und eine Befassung mit Nachhaltigkeitsthemen ablehnen,
 - die Thematik weiter begleiten und eine moderierende Rolle einnehmen (vergleichbar dem [Corporate Reporting Dialogue](#)) oder
 - das Thema aktiv durch Schaffung eines Schwesterboards zum IASB angehen (im Dokument als *Sustainability Standards Board [SSB]* bezeichnet).
- 7 Die Treuhänder haben sich vorläufig für die dritte Variante ausgesprochen, sie allerdings unter den Vorbehalt gestellt, dass sieben als notwendig erachtete Voraussetzungen erfüllt sein müssten (s. Tz. 31). Diese sind:
- eine hinreichend große Unterstützung auf globaler Ebene,
 - eine Zusammenarbeit mit regionalen Initiativen (EU!),
 - die Entwicklung einer sachgerechten Organisationsstruktur für den zweiten Board,



- die Schaffung notwendiger Expertise auf allen Ebenen der Organisation (i.e. Treuhänder, Board und Stab),
 - eine eigenständige Finanzierung,
 - die Konnektivität mit der Finanzberichterstattung und
 - keine Kompromittierung der derzeitigen Aufgabe.
- 8 Sollte ein SSB eingerichtet werden, würde man eine Erweiterung der Treuhänder um Personen als erforderlich ansehen, die auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung einschlägige Erfahrungen aufweisen.
- 9 Die Treuhänder gehen in einem eigenen Abschnitt der Frage nach, wie man die Beziehungen zu den etablierten Spielern auf diesem Gebiet gestalten wolle. Sie verweisen darauf, dass die Foundation bereits über den IASB über Kontakte in die Welt der nichtfinanziellen Standardsetzer verfüge. So habe man an der Aufsicht über die TCFD (*Taskforce on Climate-related Financial Disclosures*) im Rahmen der Mitgliedschaft im Finanzstabilitätsrat mitgewirkt. Auch stehe man mit den einschlägigen Organisationen GRI, CDP, CDSB, SASB und IIRC seit längerem über den *Corporate Reporting Dialogue* im Austausch.
- 10 In diesem Zusammenhang ist der Verweis auf eine gemeinsame [Absichtserklärung](#) der fünf im vorigen Absatz genannten Organisationen vom 11. September geboten. Die Organisationen kommen darin überein, künftig gemeinsam an der Entwicklung eines einheitlichen Berichtsstandards zu arbeiten, der aus drei Säulen bestehen soll:
- Säule 1 besteht in der klassischen Finanzberichterstattung, deren Entwicklung weiterhin bei IASB und FASB gesehen wird.
 - Säule 2 beschreibt die nichtfinanzielle Berichterstattung an Kapitalgeber als Adressaten und soll zeigen, inwieweit Nachhaltigkeitsaspekte die Wertschöpfung des Unternehmens beeinflussen. Diese Säule würde vorrangig durch CDP, CDSB, IIRC und SASB bearbeitet; GRI-Standards würden – wo einschlägig – ebenfalls berücksichtigt.
 - Säule 3 steht für eine wirkungsbezogene Berichterstattung an sämtliche Stakeholder eines Unternehmens und soll darlegen, wie es auf die Nachhaltigkeit seiner Umwelt wirkt. Dieser Fokus ist seit jeher der von GRI.
- 11 Bedeutsam ist, dass sich die in Säule 2 vertretenen Organisationen mittelfristig eine Konsolidierung und ein Schlüpfen unter die Organisation der IFRS Foundation vorstellen können. Die Treuhänder wiederum verweisen darauf, dass man das Rad nicht neu erfinden, sondern auf Bewährtem aufsetzen wolle. Damit bekommt das Modell erheblich Traktion.
- 12 Die Stiftung stellt deutlich heraus, dass ihre Vorschläge nicht in Konkurrenz zu anderen nationalen oder regionalen Initiativen treten sollen – ein deutlicher Wink an die Adresse der Europäischen



Union (die in Tz. 38 explizit genannt wird). Vielmehr sieht man die Arbeit des SSB als global akzeptierte, einheitliche und verlässliche Grundlage, die Rechtskreise zur Erreichung darüber hinausgehender Ziele ergänzen könnten.

- 13 Auf der inhaltlichen Ebene schlagen die Treuhänder vor, dass man sich dem Thema Nachhaltigkeit evolutiv nähern und mit der Klimaberichterstattung beginnen solle. Andere Themenfelder aus dem ESG-Spektrum sollten später angegangen werden. Auch spricht sich die Foundation dafür aus, zunächst den Einfluss auf die Außenwelt nicht in den Fokus zu nehmen, sondern sich auf den Bereich von Säule 2 in Tz. 7 zu beschränken (im Jargon der CSR-Richtlinie also bei der klassischen outside-in-Perspektive zu bleiben).
- 14 Im Dokument werden die folgenden elf Fragen gestellt:
- (1) Besteht eine Notwendigkeit global anerkannter Nachhaltigkeitsstandards? Falls ja, sollte die IFRS Foundation hier eine Rolle spielen? Wenn nein, wie sollte ein alternativer Ansatz aussehen?
 - (2) Halten Sie die Schaffung eines SSB unter dem Dach der Foundation für einen sachgerechten Ansatz zur Erreichung weiterer Konsistenz und globaler Vergleichbarkeit?
 - (3) Haben Sie Kommentare oder Ergänzungsvorschläge zu den Voraussetzungen (Tz. 5 oben)?
 - (4) Könnte die IFRS Foundation ihre Beziehungen nutzen, um die SSB-Standards international hoffähig zu machen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?
 - (5) Wie könnte sich die IFRS Foundation am besten auf bestehenden Regelungen aufsetzen und mit den bestehenden Initiativen zusammenarbeiten?
 - (6) Wie könnte sich die IFRS Foundation am besten auf bestehenden Regelungen bestimmter Rechtskreise aufsetzen und mit ihnen zusammenarbeiten?
 - (7) Sollte sich der SSB – so er eingerichtet wird – zunächst mit der Klimaberichterstattung befassen, bevor er sich anderen Nachhaltigkeitsthemen zuwendet?
 - (8) Sollte der SSB eine gezielte Definition klimabezogener Risiken verwenden oder einen breiter angelegten Fokus auf Umweltfaktoren erwägen?
 - (9) Stimmen Sie der Wesentlichkeitssicht für den SSB zu?
 - (10) Sollten die angegebenen Nachhaltigkeitsinformationen einer Prüfungspflicht oder vergleichbaren externen Assurance unterliegen? Falls nein, welche unterschiedlichen Arten an Assurance wäre akzeptabel dafür, um die Zuverlässigkeit und Entscheidungsnützlichkeit veröffentlichter Informationen sicherzustellen?
 - (11) Haben Sie weitere Anmerkungen?

- 15 Die Thematik ist auch Gegenstand einer ausführlichen Befassung im IFRS Advisory Council am 3. und 4. November. Im Vorfeld dazu hatten wir eine Vorbesprechung in Kleingruppen, das in meiner Gruppe von den Teilnehmern geäußerte Feedback würde ich mündlich zur Diskussion im Gemeinsamen Fachausschuss vortragen.